

spruch nehmen konnte. Wenn der geehrte Abgeordnete sagte, es wäre der Commission im Anfange sehr schwer geworden, Zeugenaussagen zu Protocoll zu bekommen, so ist das factisch nicht richtig, denn es ist officiell mitgetheilt worden, daß allerdings vom ersten Augenblicke es keineswegs an Personen gefehlt hat, die bereit gewesen sind, ihre Aussagen zu Protocoll zu geben, eben weil sie mit vollem Vertrauen dem Königl. Commissar zugethan waren. Uebrigens ist die Zahl der abgehörten Zeugen eine so bedeutende, daß in der That von einem Mangel an Vertrauen nicht die Rede sein kann, wenn dritthalbhundert Zeugen binnen kurzer Zeit abgehört worden sind. Ich muß übrigens noch hinzufügen, daß eine besondere Aufforderung dazu allerdings nicht erfolgt, noch solche in der That zweckmäßig gewesen wäre. Daß die Commission in Leipzig war, wußte Jedermann, und auch wozu sie da war. Es war also die Pflicht eines Jeden, sich selbst zu melden und auszusagen, was er für Wahrheit hielt. Wenn von dem Abgeordneten Todt über die Gültigkeit der Protocolle aus formellen Rücksichten Zweifel erhoben worden, so erlaube ich mir, auf das aufmerksam zu machen, was er selbst sagte, daß diese Protocolle Erörterungsprotocolle sind, welche dazu dienen sollten, die eingezogenen Erkundigungen zu Papier zu bringen, und über den ganzen Hergang der Sache sich möglichst vollständig und genau zu unterrichten. Es lag in der Natur der Sache, und mußte der Commission freistehen und sogar erwünscht sein, daß einzelne Zeugen nach Befinden selbst schriftlich durch Randbemerkungen ihre Wissenschaft an den Tag legten, damit die Sache klar dargestellt würde. Wenn von dem Abgeordneten Joseph darauf Bezug genommen wurde, daß von Seiten der Commission ja bereits die Entscheidung ausgesprochen worden wäre, indem er wiederholt auf das, was von mehreren Rednern erwähnt worden ist, sich bezog, „die bewaffnete Macht habe den bestehenden Gesetzen gemäß gehandelt“, so kann ich nicht begreifen, wie eine solche Folgerung daraus hat gezogen werden können, nachdem bemerkt worden ist, daß diese Aeußerung sich auf diejenigen Protocolle gründe, welche vorlagen, nämlich die Berichte und Rapporte. Daß die Regierung danach geprüft hat, daß man besonders auch die Civilbehörde, deren von dem Abgeordneten gedacht wurde, zur Verantwortung gezogen hat, das ist bekannt, und so leid es mir thut, diesen Gegenstand hier zu erwähnen, weil die Männer, die dabei betheiligt sind, in meiner und in Aller Achtung stehen, so kann ich doch, nachdem dieser Gegenstand so vielfach angeregt worden ist, nicht umhin, auch das zu bestätigen, was der Herr Justizminister heut früh ausgesprochen hat, daß Weisungen an die betreffenden Vorstände der Behörden haben ergehen müssen, weil man nicht allenthalben einverstanden sein konnte mit dem, was von ihnen geleistet worden war. Näher hierauf einzugehen, fühle ich mich nicht berufen. Wenn bemerkt wurde, es wäre auch nicht in der Ordnung, daß durch die Instruction die Polizeigewalt der Unterbehörde genommen und auf den Kreisdirector übertragen worden wäre, so muß ich bemerken, daß das, wie im Deputationsberichte klar auseinandergesetzt ist, nicht im entferntesten

geschehen ist und daß, wenn Jemand darüber hätte zweifeln können, nach dem, was in dem Deputationsgutachten gesagt ist, kein Zweifel mehr obwalten kann. Ich frage aber auch, soll man es für möglich halten, daß man unter solchen Umständen, wie sie am 12. August stattfanden, es dem Stellvertreter des Kreisdirectors zum Vorwurf machen wollen, daß er requirirt habe? Ich sollte meinen, daß wenn irgend wo eine Oberbehörde ihre Pflicht zu erfüllen hatte, so war es gerade unter diesen Umständen und bei dieser Gelegenheit und auf diese Weise, und der einzige Vorwurf, den man machen könnte, wäre etwa nur der, daß nicht versucht worden wäre, durch eine Anrede an die aufrührerischen Individuen sie vielleicht zu zerstreuen. Darauf hat sich theilweise die Verantwortung, welche erfordert worden ist, bezogen. Aber daß durch die Instruction der Behörde der Stadt Leipzig die Möglichkeit genommen worden wäre, das zu thun, was unter den gegebenen Umständen der Stellvertreter des Kreisdirectors thun mußte, das, glaube ich, kann nach dem, was vorliegt, und bei genauer Durchsicht der Instruction nicht behauptet werden. Es war die ganze Tendenz der Instruction, wie offen ausgesprochen worden ist, und woran während der ganzen Zeit, wo ich selbst in Leipzig gewesen bin, Niemand gezweifelt hat, keine andere, als das Verhältniß zwischen dem Garnisonscommandanten und dem Kreisdirector festzustellen. Es sollte nicht die Rede von der Unterbehörde sein, sondern nur von dem Verhältnisse des Garnisonscommandanten und des Stellvertreters des Kreisdirectors; und eben deshalb ist auch in der Instruction der Unterbehörde nicht gedacht, deshalb ist sie derselben nicht durch die Kreisdirection zugefertigt worden.

Stellv. Abg. Harfort: Bei der schon so sehr vorgerückten Zeit, und da dieser Gegenstand bereits so erschöpfend besprochen und von allen Seiten beleuchtet worden ist, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen: ob sie nicht den Schluß der Debatte aussprechen will? In diesem Falle verzichte ich auf das mir jetzt zustehende Wort.

Präsident Braun: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden, und ich frage die Kammer: ob sie denselben unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Secretair Tzschucke: Es ist allerdings sehr richtig, daß die Zeit bereits weit vorgerückt ist und wir nahe an der Mitternachtsstunde sind; ich bitte aber, zu bedenken, daß die Debatte zwar schon lange gewährt hat, im Ganzen aber wenig Redner sich ausgesprochen haben, und bis jetzt sind nicht einmal alle diejenigen, welche sich zuerst angemeldet haben, zum Sprechen gekommen. Bin ich abgehalten worden, früher um das Wort zu bitten, so wünsche ich doch nicht, in dieser wichtigen Angelegenheit, welche als die wichtigste dieses Landtags bezeichnet worden ist, des Wortes beraubt zu werden. Ich muß es freilich der Kammer überlassen, aber doch darauf aufmerksam machen, daß man wenigstens die Sprecher noch hören möge, welche sich angemeldet und noch nicht gesprochen haben.